



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Bezirksamt Wandsbek - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 22021 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
WBZ 23 Bauprüfung Rahlstedt

Schloßgarten 9
22041 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 81 - 0
Telefax 040 - 4 28 81 - 28 05
E-Mail Baupruefung-
Rahlstedt@wandsbek.hamburg.de

Ansprechpartner: ###
Zimmer 414
Telefon 040 - 4 28 81 - 26 28

GZ.: W/WBZ/02099/2014

Hamburg, den 21. Februar 2014

Verfahren
Eingang

Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO
10.02.2014

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

526-007
0472 in der Gemarkung: Meiendorf

Einbau eines Fahrstuhls + Unterkellerung

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



WC

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U1, Busse Wandsbek Markt

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Rahlstedt 78 / Volksdorf 25
mit den Festsetzungen: WR II o; 2 W; GRZ 0,4; GFZ 0,8; Einzel-
u. Doppelhäuser, 22,0m tiefe Bauzone in straßenparalleler
vorderer Grundstückslage.
Baunutzungsverordnung vom 15.09.1977

Die vorliegende Genehmigung ist nur gültig in Verbindung mit den beiden nachstehend aufgeführten Bescheiden.

Vorbescheid Gz.: W/WBZ/04872/2013 vom 21.02.2014
Genehmigungsbescheid Gz.: W/WBZ/06141/2012 vom 15.03.2013

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer 11/2-8

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die Anlagen Nummer 1 und Nummer 2.

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage 1 zum Bescheid

BAUORDNUNGSRECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE

AUFLAGEN

Brandschutz - Bauteilanforderungen

1. Die Abschlüsse zu Kellergeschossen und nicht ausgebauten Dachräumen sind feuerhemmend, rauchdicht und selbstschließend auszuführen (§33 Abs. 6 Ziff. 1 HBauO).
2. Die Fahrschachtwände sind raumabschließend und mindestens hochfeuerhemmend auszubilden (§37 Abs. Ziff. 2).

Brandschutz - Sicherheitsvorkehrungen

3. In der Fahrschachtdecke ist eine Rauchableitungsöffnung von mind. 2,5% der Fahrschachtgrundfläche, jedoch mindestens 0,1m² einzubauen (§ 37 Abs. 3).

HINWEISE

4. Der Beginn der Ausführung ist der Bauaufsichtsbehörde spätestens eine Woche vorher mitzuteilen (§ 72a Abs. 4 HBauO).
5. Die Bauherrin oder der Bauherr hat die beabsichtigte Aufnahme der Nutzung mindestens zwei Wochen vorher der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen. Dies gilt nicht für die Beseitigung von Anlagen und die Errichtung von nicht baulichen Werbeanlagen (§ 77 Abs. 2 HBauO).

Anlage 2 zum Bescheid

GERÄTESICHERHEITSRECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE

Zuständige Stelle für die Überwachung

6. Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz
Amt für Verbraucherschutz
Produkt und Anlagensicherheit / Aufzugstechnik
Billstraße 80
20539 Hamburg
Fax.-Nr.: 040 - 428 37

Bei o.a. Dienststelle ist noch eine Erlaubnis nach § 13 Absatz 1 der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) für die Errichtung eines Personenaufzuges einzuholen.

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Hamburger Informationsregister veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Informationsregister wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Wohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 2 Vollgeschosse